TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel

Advents-Aktion 2025

Allgemein

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „Advents-Aktion 2025“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion“). Die Aktion erfolgt über die Webseite und die App von LOTTO Hessen und wird über die Webseite, Facebook Fanpage und den Instagram Account von LOTTO Hessen, sowie Push Benachrichtigungen und ein E-Mailing von LOTTO Hessen beworben.

2. Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.

3. Das Gewinnspiel beginnt am Montag, 01. Dezember 2025 um 00:00 Uhr und endet am Mittwoch, den 24. Dezember 2025 um 23:59 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.

4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

Teilnahme

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Insgesamt werden 207 Gewinne, darunter Wettkontoaufladungen und Sachgewinne (s. Ziffer 14), unter allen Teilnehmern verlost.

6. **Voraussetzung für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist eine Spielteilnahme am Online-Game „Adventsglück“ mit einem Spieleinsatz von 5 Euro im Aktionszeitraum vom 01. Dezember 2025 bis 24. Dezember 2025 - 23:59 Uhr.**

Wenn die Teilnahmevoraussetzung von einem spielberechtigten LOTTO Hessen Online-Account erfüllt werden, nimmt dieser Account automatisch an der Aktion teil.

7. **Eine Steigerung der Gewinnchancen durch eine mehrfache Spielteilnahme am Online-Game Adventsglück ist möglich. Für alle Auslosungen gilt: Jede Spielteilnahme, welche die Voraussetzungen erfüllt, bedeutet eine Gewinnchance. Mehrfachgewinne sind möglich.**

8. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

9. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.

10. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt, oder der Teilnehmer den Spieleinsatz nicht entrichtet.

11. LOTTO Hessen speichert den Namen, die Adresse und die E-Mail-Adresse der Teilnehmer zum Zweck der Abwicklung des Gewinnspiels.

Ablauf

12. **Die Gewinnerauslosung für den jeweiligen Wochen-Gewinnplan (s. Ziffer 14) findet zeitversetzt zur Gewinnspielteilnahme im wöchentlichen Rhythmus statt, in der Regel eine Woche später.** Zusätzlich gibt es nach dem 24. Dezember 2025 die **Verlosung eines Hautgewinns** unter allen bisherigen Teilnahmen. Hat ein Teilnehmer mehrfach die Bedingungen für die Teilnahme erfüllt, nimmt er entsprechend mehrfach an der Hauptverlosung teil.

13. Die Gewinner werden per Zufallsprinzip ermittelt. Die Verlosung der Wochen-Gewinnpläne findet in KW 50/2025, KW 51/2025, KW 52/2025 und KW 2/2026 statt. Die Verlosung des Hauptgewinns findet in KW 2/2026 statt. Die Gewinner werden schriftlich per E-Mail informiert. Der Erhalt des Gewinns erfolgt auf dem Postweg bzw. als Wettkontoaufladung.

Gewinne / Ausschluss des Erhalts von Gewinnen / Verfall von Gewinnen

14. Insgesamt werden 207 Gewinne verlost:

14.1 Gewinnplan KW 49 2025: 1x 100 € Gutschein für BAUHAUS und 50x 25 € Wettkontoaufladung;

14.2 Gewinnplan KW 50 2025: 1x Raclette-Gerät von WMF und 50x 25 € Wettkontoaufladung;

14.3 Gewinnplan KW 51 2025: 3x Eintracht Frankfurt Fanpaket (beinhaltet jeweils 1x unsigniertes Trikot, 1x signierter Ball, 1x Mütze, 1x Schlüsselanhänger, 1x Handtuch, 1x Gymbag, 2x Public Karten für das Spiel Eintracht Frankfurt gegen Bayer Leverkusen am 20. Spieltag der Bundesligasaison 2025/26) und 50x 25 € Wettkontoaufladung;

14.4 Gewinnplan KW 52 2025: 1x Sony ULT WEAR Kabellose Bluetooth Kopfhörer mit Noise Cancelling und 50x 25 € Wettkontoaufladung

14.5 Aktions-Hauptgewinn: 1x Nintendo Switch 2 + Mario Kart World.

15. Die Gewinner werden per E-Mail über den Gewinn informiert. Sachgewinne werden per Paketsendung an die im Online-Kundenkonto hinterlegte Adresse versendet. Wettkontoguthaben wird auf das entsprechende Online-Kundenkonto aufgeladen.

16. Die Aufladung des Wettkontoguthabens erfolgt nach der Gewinnbenachrichtigung. Das aufgeladene Guthaben ist gebunden und kann ausschließlich für Spieleinsätze bei LOTTO Hessen verwendet werden. Es ist nicht abschöpfbar.

Die Wettkontoaufladungen können nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht mehr verwenden werden und verfallen. Bei Schließung des Wettkontos verfallen die Wettkontoaufladungen ebenfalls.

17. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden oder der Gewinn nicht zugestellt werden kann.

18. Der Gewinn ist personengebunden und kann nicht bar ausgezahlt werden.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

19. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Zum Zwecke der Zustellung werden Name und Adressdaten an Logistikunternehmen übermittelt.

20. Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.lotto-hessen.de/datenschutz/datenschutzhinweise.

HAFTUNG

21. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

22. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.

23. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

24. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.

25. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.

26. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.

27. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 01. Dezember 2025